

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda,
Fachbereich Pflege und Gesundheit,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Public Health“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	24.04.2015
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Gudrun Faller, Hochschule Magdeburg-Stendal Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin Herr Prof. Dr. Andreas Seidler, Technische Universität Dresden Herr Prof. Dr. Bernhard Allmann, IKK Südwest, Saarbrücken Frau Natalie Beumer, Fachhochschule Bielefeld
Beschlussfassung	21.07.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (vgl. 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (vgl. 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (vgl. 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (vgl. 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Public Health“ wurde am 28.11.2014 zusammen mit dem Anträgen auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ bei der AHPGS eingereicht. Am 09.02.2015 wurde zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 19.02.2015 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Public Health“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 20.02.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 26.02.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Public Health“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangübergreifend:	
Anlage 01	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences vom 26. Januar 2001, zuletzt geändert am 29. Mai 2013
Anlage 02	Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29. Mai 2013
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix (hauptberuflich Lehrende)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix (Lehrbeauftragte)
Anlage 05	Kurzlebensläufe der Professuren
Anlage 06	Forschungsbericht für den Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda, Januar 2010 bis Januar 2015
Anlage 07	Anrechnung von Kompetenzen aus beruflicher Erfahrung: Merkblatt zum APEL-Verfahren
Konsekutiver Master-Studiengang „Public Health“	

Anlage 08	Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Public Health“ zuletzt geändert am 15.Oktober 2014 (Vollzeit) inklusive Studienplan und Modulhandbuch
Anlage 09	Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Public Health“ vom 15.10.2014 (berufsbegleitend) inklusive Studienplan und Modulhandbuch
Anlage 10	Bericht über Änderung der Prüfungsordnung
Anlage 11	Diploma Supplement (englisch/deutsch)
Anlage 12	Zusammenfassung der Absolventenbefragungen zum Verbleib
Anlage 13	Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse
Anlage 14	Themen der Abschlussarbeiten der Abschlussarbeiten SoSe 2008 bis WiSe 2014/2015
Anlage 15	Förmliche Erklärungen der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung im Studiengang „Public Health“
Anlage 16	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung „Public Health“ (Vollzeit)
Anlage 17	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung „Public Health“ (berufsbegleitend)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Pflege und Gesundheit
Studiengangstitel	„Public Health“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit und berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Wöchentliche Präsenzveranstaltungen im Semester am Montag und Dienstag
Regelstudienzeit	vier Semester Vollzeit

	sechs Semester berufsbegleitend
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.560 Stunden Selbststudium: 2.040 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	25 CP (30 CP insgesamt für das Abschlussmodul)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2004/2005
erstmalige Akkreditierung	01.08.2003
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	45
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	304 (Stand WS 2013/2014)
Anzahl bisherige Absolvierte	124 (Stand 2013)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind in einem individuellen Verfahren (APEL Verfahren) möglich (vgl. Anlage 07)
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Public Health“ wurde erstmalig am 01.08.2003 bis zum 01.08.2008 akkreditiert. Am 10.03.2008 wurde der Studiengang bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen akkreditiert.

Die Master-Studiengang „Public Health“ ist konsekutiv angelegt zu den Bachelor-Studiengängen „Gesundheitsmanagement“, „Pflegermanagement“ sowie „Gesundheitsförderung“ der Hochschule Fulda.

Änderungen des Studiengangs, gegenüber dem akkreditierten Konzept, legt die Antragstellerin in Anlage 10 dar. Die Anzahl der Wahlpflichtmodule konnte auf sieben Module erhöht werden, von denen zwei verbindlich besucht werden

müssen. Neu angeboten werden die Module: „Sozialepidemiologie“, „Gesundheitsschutz bei interpersoneller Gewalt“ und „Perspektiven einer kritischen Gesundheitswissenschaft“. Als weitere Alternative zum Modul „Globalisierung und Gesundheit“ (Schwerpunkt Versorgungsfragen in Entwicklungs- und Schwellenländern) wurde das europäisch ausgerichtete Modul „Gesundheit und Versorgung im Alter“ neu eingerichtet. Zudem wurde im Studiengang die Anzahl der Studienplätze von 30 auf 45 erhöht (vgl. Antrag 1.1.9). In den Modulbeschreibungen wurde die persönliche Nennung der Modulverantwortlichen durch die Denomination ersetzt.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang orientiert sich an der Definition der Deutschen Gesellschaft für Public Health (DGPH). Die erworbenen Kompetenzen sollen denen vergleichbarer nationaler und internationaler Studiengänge entsprechen, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 1.3.1). Die Kohorten im Studiengang setzen sich nach den bisherigen Erfahrungen der Hochschule je zur Hälfte aus Studierenden aus dem Fachbereich und anderen Hochschulen bzw. Fachdisziplinen zusammen und verdeutlichen somit die Interdisziplinarität von „Public Health“.

„Thematischer Schwerpunkt des Studienganges Public Health sind Fragen sozialer Gerechtigkeit von Gesundheitschancen, incl. des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, sowie deren sozialpolitischer und ethischer Begründung. Die Reflexion dieser Fragen sowie insgesamt gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen und der Bedeutung von sozialer Teilhabe befähigt für bürgerschaftlichen Engagement und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. (...)Auf der Ebene des nicht-formalen Lernens tragen insbesondere die Woche Studium Generale sowie die aktive Beteiligung an Workshops und Tagungen zur Entwicklung solcher Kompetenzen bei“ (AoF, Antwort 4).

Der Master-Studiengang „Public Health“ soll Studierende mit einem abgeschlossenen ersten Hochschulabschluss mit gesundheitswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung in Studium dazu befähigen, auf die Gesundheit der Bevölkerung bezogene Entscheidung zu treffen, andere darin durch die Aufbereitung entsprechender Informationen zu beraten, entsprechende Maßnahmen zu

planen, zu implementieren und zu evaluieren, über gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu forschen und Verantwortung für die Weiterentwicklung von Public Health zu übernehmen. „Der Studiengang zielt einerseits auf eine Berufsbefähigung in Public Health, andererseits auf die grundsätzliche Befähigung zur Promotion und wissenschaftlichen Laufbahn“ (Antrag 1.3.1).

Absolvierende des Master-Studienganges „Public Health“ haben das auf ihrer Erstqualifikation aufbauende Wissen wesentlich vertieft und erweitert. Ihr Wissen, auf dem neuesten Stand der Erkenntnis, bildet die Grundlage für die Entwicklung eigenständiger Ideen. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt im theorie- und empiriebasierten Arbeiten, der Ausbildung von Forschungskompetenzen und der Weiterentwicklung von konzeptionellen Ansätzen, so die Antragstellerin.

In den Antragsunterlagen sind Ergebnisse von Absolventenbefragungen dargestellt (vgl. Anlage 12). Die Absolvierenden des Studienganges „Public Health“ geben überwiegend an, im Bereich Wissenschaft und Forschung tätig zu sein. Daneben wurden vereinzelt Tätigkeitsbereiche wie Betriebliches Gesundheitsmanagement, Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, Lehrtätigkeit oder Studiengangsentwicklung genannt. Einschränkend wird seitens der Hochschule angeführt, dass aufgrund der geringen Teilnahme an den Befragungen die Ergebnisse nicht unbedingt repräsentativ sind (vgl. Anlage 12).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Master-Studiengang besteht aus jeweils neun Modulen, von denen sechs Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule sind.

Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante werden pro Semester 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahme bildet das Modul 5, Forschungsprojekt, das innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen wird.

Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen gegeben. Insbesondere bieten sich die Module im dritten Semester dafür an.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. Vollzeit	Sem. berufsb.	CP
PH 1	Public Health Strategien	1	1	10
PH 2	Soziologie der Gesundheit	1	3	10
PH 3	Forschungsmethoden	1	1	10
PH 4	Gesundheitssystemgestaltung	2	2	10
PH W	Wahlpflichtmodul ¹	2	2	10
PH 5	Forschungsprojekt	2 + 3	3 + 4	20
PH W	Wahlpflichtmodul	3	4	10
PH 6a	Globalisierung und Gesundheit (Wahlpflicht)	3	5	10
PH 6b	Gesundheit und Versorgung im Alter: Bewältigung demographischer Veränderungen in Europa (Wahlpflicht)	3	5	10
PH 6b	Public Health im binationalen Vergleich (Wahlpflicht)	3	5	10
PH 7	Master Thesis und Kolloquium	4	5 + 6	30
	Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Eine ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch als Anlage zur Prüfungsordnung (vgl. Anlage 08). In den Modulbeschreibungen finden sich die Modulkennziffer, der Modultitel, die Modulverantwortlichen (Denomination), die Qualifikationsstufe, die Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul. Zudem werden die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Inhalte des Moduls beschrieben. Es werden die pro Modul zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer des Moduls, der Angebotsturnus, die Voraussetzungen für die Vergabe der CP (Modulprüfungsleistung) sowie die Art der Lehrveranstaltung(en).

¹ Katalog der Wahlpflichtmodule: Gesundheitsförderung, Normatives und Strategisches Management in Gesundheitseinrichtungen, Sozialepidemiologie, Gesundheitsschutz bei interpersoneller Gewalt, Umwelt und Gesundheit, Health Technology Assessment und gesundheitsökonomische Evaluation, Perspektiven einer kritischen Gesundheitswissenschaft: gesellschaftliche Diskurse, empirische Forschungsstrategien, gegenstandsbezogene Theoriebildung.

Durch die Auswahl von Wahlpflichtmodulen, die Wahl des Forschungsprojektes und des Themas der Masterarbeit sowie durch Abschluss von Modulen in kooperierenden Partnerhochschulen im Ausland sind Schwerpunktsetzungen in unterschiedlichen Arbeitsgebieten von Public Health möglich, 1) in der Gestaltung von Versorgungsstrukturen, 2) in der Prävention, der Gesundheitsförderung und dem Gesundheitsschutz oder 3) in Public Health relevanter Forschung. Den Studierenden steht frei, sich die Wahlpflichtmodule individuell zu kombinieren.

„Der Studiengang Public Health richtet sich curricular an den ‚European Core Competences for MPH Education‘ aus, die im Rahmen von ASPHER (Association of Schools of Public Health in the European Region) entwickelt und konsensuell beschlossen wurden. Diese Kompetenzen sind in sechs Bereiche untergliedert:

1) Methoden in Public Health: Dies wird insbesondere in den Modulen PH 1, PH3, PH5 und vertiefend in WP3, WP6 oder WP7 vermittelt.

2) Bevölkerungsgesundheit und ihre sozialen und ökonomischen Determinanten: Dies wird insbesondere in PH1, PH2, PH3, PH5, PH6 a oder b und vertiefend in WP1, WP3, WP4 oder WP7 vermittelt.

3) Bevölkerungsgesundheit und ihre materiellen und umweltbezogenen Determinanten: Dies wird insbesondere in den Modulen PH1, PH3, PH5, PH6a und vertiefend den Modulen WP3, WP5 oder WP6 vermittelt.

4) Gesundheitspolitik und -ökonomie, Organisationstheorien und Managementkonzepte: Dies wird insbesondere in den Modulen PH1, PH4, PH5, PH 6a und b und vertiefend in den Modulen WP1, WP2 oder WP6 vermittelt.

5) Gesundheitsförderung, Gesundheitserziehung, Gesundheitsschutz und Krankheitsprävention: Dies wird insbesondere in den Modulen PH1, PH2, PH4, PH5, PH6 a und b und vertiefend in den Modulen WP1, WP4, WP6 oder WP7 vermittelt.

6) Public Health Ethik: Dies wird insbesondere in den Modulen PH1, PH2, PH3, PH4, PH5 und vertiefend in WP1, WP4, WP5, WP6 oder WP7 vermittelt“ (Antrag 1.3.4).

Die curriculare Grundstruktur mit einer Definition von Basismodulen und Vertiefungsoptionen wurde in den Jahren 2006 bis 2008 in einem gemeinsamen

Projekt mit den Universitäten Tartu, Kuopio, Kaunas Medical University, Central Lancashire und Napier University Edinburgh entwickelt und hat sich aus Sicht der Antragstellerin bewährt. Ein Modul zu internationalen Perspektiven ist im Studiengang vorhanden (vgl. Antrag 1.3.4).

Die Module dienen dem Erwerb von Kompetenzen, die jeweils in unterschiedlicher Gewichtung Methodenkompetenz, Theorie- und Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbst-/Lernkompetenz umfassen. Die Vermittlung von Methodenkompetenz ist dabei ein besonderer Fokus des Fachbereichs, so die Antragstellerin. Im Master bezieht sich diese Methodenkompetenz insbesondere auf die Befähigung zu forschenden Arbeitsformen (vgl. Antrag 1.2.4).

Die Module des Studiengangs umfassen Seminaristischen Unterricht, Seminare und Projekte, ergänzt durch ein literaturgestütztes Selbststudium. Einige Module werden in der Regel ergänzend tutoriell begleitet. Projektorientierte Lernformen stehen im Vordergrund, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 1.2.4). Die Hochschule verfolgt bei den Prüfungsformen den Anspruch, dass nach Möglichkeit „Produkte“ (beispielsweise Konzepte) Ergebnis und Prüfungsleistung von Modulen sein sollen.

Am Fachbereich wird zur Organisation und Information die Lernplattform system2teach eingesetzt. Über die Plattform werden zudem Lernmaterialien bereitgestellt und eine Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht. Weiter bietet die Lernplattform die Möglichkeit der elektronischen Evaluation und sie archiviert die anonymisierten Evaluationsergebnisse unter Berücksichtigung des Datenschutzes. In einem aktuellen Projekt wird derzeit erhoben, wie sich die Veränderung des Nutzungsverhaltens digitaler Medien von Studierenden auf die Ansprüche an die Lernplattform auswirken (vgl. Antrag 1.2.5).

Im Studiengang werden Forschungsmethoden vermittelt und innerhalb des zweisemestrigen Studienprojektes praktisch angewandt. Die Studierenden der Vollzeitvariante nehmen in der Regel an einem von drei Projekten teil, die vom Fachbereich für diesen Zweck als Veranstaltung angeboten werden. Nur ausnahmsweise ist es auch möglich, dieses Projekt einzeln innerhalb eines Drittmittelprojektes des Fachbereichs integriert in das Forscherteam oder an einem extern angebotenen Projekt zu absolvieren. Für die Anerkennung eines solchen Ausnahmefalls (externes Projekt) sind durch die Hochschule Voraussetzungen definiert (vgl. AoF, Antwort 3). Bei berufs begleitend Studierenden wird davon

ausgegangen, dass sie in der Regel ihr Projekt im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses durchführen möchten. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Fragestellung und das Vorgehen mit einer hauptberuflich lehrenden Person aus dem Studiengang abgesprochen sind. Hier wird ein Begleitseminar vom Fachbereich angeboten (vgl. ebd.) Die Studienprojekte stehen teilweise im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten des Fachbereichs. Im Studiengang sind einige der Studierenden als wissenschaftliche Mitarbeitende in Projekten angestellt. Studierenden hatten beispielsweise die Möglichkeit am EU-Projekt „QUALICOPC (Quality and Costs of Primary Care in Europe)“ mitzuarbeiten. Weitere für die Studiengänge relevante Forschungsprojekte des Fachbereichs sind im Antrag aufgeführt (vgl. Antrag 1.2.7).

Der Studiengang verfügt über kein vollständig englischsprachiges Modul, jedoch wird in allen Modulen Literatur aus internationalen Fachjournalen genutzt. Die Hochschule nennt im Antrag unter Punkt 1.2.9 ihre ERASMUS-Kooperationen und außereuropäische Kooperationen. Im Studiengang ist das dritte Semester konzeptionell für Auslandsaufenthalte vorgesehen. Dabei sollen jeweils die Schwerpunkt- bzw. Wahlpflichtmodule studiert werden. Dadurch entsteht eine große Flexibilität, da auch andere, den Zielen des Studiengangs entsprechende Module, belegt werden können. Die Anzahl von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, ist in den letzten Jahren insgesamt kontinuierlich gestiegen, so die Antragstellerin. Jedoch variiert die Mobilität in den einzelnen Studiengängen. Im Studiengang „Public Health“ gibt es aktuell sieben Outgoings.

Incomings gibt es im Studiengang kaum. Der Anteil internationaler Studierender, die ihr gesamtes Studienprogramm am Fachbereich Pflege und Gesundheit absolvieren, betrug im Jahr 2013/2014 im Studiengang 7 %. Wesentliche Unterschiede zwischen einzelnen Jahren bestehen dabei nicht, so die Antragstellerin.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda regeln die Bestimmungen für Prüfungen (§ 9). Der Master-Studiengang umfasst neun Prüfungen, davon 1 Klausur, vier Hausarbeiten, drei mündliche Prüfungen und die Abschlussarbeit einschließlich ihrer mündlichen Verteidigung. Die Prüfungen sind gemäß Antragstellerin inhaltlich und methodisch daran ausgerichtet, die Kompetenzkategorien Wissen und Verstehen sowie Können für das jeweilige Niveau angemessen zu erfassen. Beispiele für kompe-

tenzororientierte Prüfungsdesigns werden im Antrag unter Punkt 1.2.3 erläutert. Die Prüfungsformen sind über die Semester möglichst gleichmäßig verteilt. Mit Ausnahme der Abschlussarbeit (einmal wiederholbar) sind alle Prüfungen zweimal wiederholbar. Die Prüfungen können jeweils am Ende des folgenden Semesters bzw. müssen innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung erfolgt entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide und ist in § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda geregelt (vgl. Anlage 01).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind unter § 15 der Allgemeinen Bestimmungen sowie § 3 der Prüfungsordnung des Fachbereichs geregelt. Am Fachbereich ist ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen auf einzelne Module des Studiengangs implementiert (APEL-Verfahren) (vgl. Anlage 07). Die Hochschule führt aus, dass in der Praxis von der Regelung derzeit wenig Gebrauch gemacht wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, sind vorhanden (vgl. Anlage 01, § 9 Abs. 7).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind in § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung (Vollzeit/berufsbegleitend) geregelt.

„(1) Zum Studium kann zugelassen werden,

wer die Bachelor-Prüfung in einem Studiengang mit gesundheits- oder pflegewissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser abgeschlossen hat

oder

nach Abschluss eines sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiums ohne gesundheitswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser Be-

rufserfahrungen von mindestens einem Jahr im Gesundheitswesen erworben hat

oder

nach Abschluss eines sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiums mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser in einem Public Health relevanten Bereich tätig ist.

(2) Wer einen entsprechenden Studienabschluss mit einem Notenschnitt schlechter als 2,5 erworben hat und mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann, kann zugelassen werden, wenn in einem Fachgespräch mit einem promovierten Mitglied des Prüfungsausschusses und einem weiteren Mitglied des Lehrkörpers des Studiengangs zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass die Eignung zum gesundheitswissenschaftlichem Arbeiten in einem forschungsorientiertem Master-Studiengang gegeben ist. Der Prüfungsausschuss kann auch in diesem Fall eine Zulassung mit Auflagen verbinden.

(3) Die Regelstudiendauer des Studiums zum Erlangen des ersten akademischen Grades muss mindestens drei Jahre betragen haben.

(4) Das Studium zum Erlangen des ersten akademischen Grades muss Kenntnisse im wissenschaftlich-methodischen Arbeiten und in Fachenglisch, Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung sowie grundlegende naturwissenschaftlich-medizinische und gesundheitspolitische Kenntnisse vermittelt haben. Ist dies nicht der Fall und wurden entsprechende Kenntnisse nicht auf anderem Weg erworben, kann die Zulassung mit Auflagen verbunden sein. Auflagen können das Absolvieren zusätzlicher Module auf Bachelor-Niveau im Umfang von bis zu 30 ECTS in den ersten beiden Semestern sein“ (Anlage 08).

Für die berufsbegleitende Variante ist zusätzlich notwendig:

- Eine Tätigkeit im Umfang von mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit in einem Public Health relevanten Bereich.

Die Benennung von Kompetenzen, die im Erststudium vermittelt worden sein müssen, resultiert aus Erfahrungen der Hochschule unter welchen Bedingungen ein Studienerfolg gewährleistet werden kann (vgl. Antrag 1.5.5 und AoF, Antwort 6).

Im Antrag finden sich Hinweise zu den Entwicklungen der Studierendenzahlen im Akkreditierungszeitraum. Der Frauenanteil liegt bei Studierenden und Absolvierenden im Studiengang „Public Health“ bei 83 % (vgl. Antrag 1.6.6).

Bei der Bewerbung zu einem Studiengang an der Hochschule Fulda sind Nachteilsausgleichsregelungen vorgesehen (vgl. Antrag 1.5.2).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

An der Hochschule Fulda gilt die Selbstverpflichtung, dass mindestens 75 % der Lehre hauptamtlich erbracht werden muss, davon 70 % professoral (vgl. Antrag 2.1.1).

Im Master-Studiengang werden bei 45 Studierenden wenige Module in einer Gruppe angeboten, die meisten werden doppelt angeboten. Die Projekt dreifach; es werden 3 Wahlpflichtmodule parallel angeboten. Insgesamt entsteht ein Lehrbedarf von 110 SWS.

Der Fachbereich verfügt derzeit über 17,5 ordentlich besetzte Professuren und 0,5 Professuren in Vertretung sowie 6,75 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zudem verfügt der Fachbereich über weitere Mitarbeitende (fünf Promovendinnen).

In den Studiengang sind 10 Professuren des Fachbereichs involviert. Wie aus der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix hervorgeht, sollen zwei Professuren zum Wintersemester 2015/2016 besetzt werden, davon eine mit Lehranteil im Master-Studiengang. Das Berufungsverfahren für die Stelle „Sozialepidemiologie und qualitative Sozialforschung“ ist eröffnet. Die Professur „Gesundheitskommunikation und Patienteninformation“ wird voraussichtlich erst zum Sommersemester 2016 besetzt werden können. Die Vertretung erfolgt durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (vgl. AoF, Antwort 7). Zudem sind drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und weitere Mitarbeitende in den Studiengang eingebunden. Die hauptamtlich Lehrenden übernehmen 75 % der Lehre im Studiengang. Der Anteil an professoraler Lehre beträgt dabei 57 % (vgl. Anlage 03). Die Kurzlebensläufe der hauptberuflich Lehrenden liegen den Antragsunterlagen bei (vgl. Anlage 05).

In den Studiengängen wird eine Betreuungsrelation von 1 zu 36 angestrebt. (Anzahl der Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Studierende, vgl. AoF, Antwort 9).

Die personellen Entwicklungsperspektiven des Fachbereichs werden im Antrag unter Punkt 2.1.1 erläutert (Entwicklungsplan 2016 – 2020).

Für die drei zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind Studiengangskoordinatorinnen mit einem Stellenumfang von insgesamt 0,75 % besetzt und 0,5 Stellen Praxisreferentinnen. Anteilig sind ergänzend ca. 1 Stelle Sekretariat und 1 Mitarbeiter für die technische Unterstützung zu veranschlagen.

Die Kriterien zur Auswahl von Professorinnen und Professoren sind im HHG § 71 festgelegt. Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LBA) nehmen keine Aufgaben wie Professuren wahr. Sie benötigen einen adäquaten wissenschaftlichen Hochschulabschluss. Für die Module sind Professorinnen und Professoren als Modulverantwortliche benannt. Die Studiendekanin unterstützt die Modulverantwortlichen in ihrer Arbeit, so die Antragstellerin.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die darin angebotenen Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Mitarbeitenden von Fachhochschulen in Hessen. Zu Beginn jedes Jahres erhalten alle Mitarbeiter/innen der Hochschule einen Katalog des Weiterbildungsprogramms. Lehrkräften für besondere Aufgaben wird zudem die Teilnahm an einer hochschuldidaktischen Qualifikation an der Universität Kassel empfohlen (vgl. Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang liegt als Anlage 15 vor.

Der Fachbereich verfügt über rund 960 m² Unterrichtsfläche, die sich auf vier Gebäude und insgesamt 14 Räume verteilen. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über fünf Labore. Bei Bedarf kann der Fachbereich auf weitere Räume nach Anmeldung zurückgreifen, insbesondere für Veranstaltungen in Großgruppen. Zur zwingend notwendigen Ausweitung der räumlichen Kapazitäten des Fachbereichs findet aktuell der Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude L statt.

Hinzu kommen weitere Büroräume. Perspektivisch (Ende 2018) plant der Fachbereich einen Umzug in ein neues Gebäude, um Büroräume, Labore und Unterrichtsräume zu konzentrieren (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda und ist an zwei Standorten untergebracht. Der Gesamtmedienbestand umfasst 750.000 Medien. Auf dem Campus der Hochschule befinden sich 255.000 Medien, davon 33.500 lizenzierte elektronische Zeitschriften, 893.000 lizenzierte Datenbanken. Fachspezifisch für den Gesundheitsbereich sind mehr als 10.000 Medieneinheiten, davon 49 lfd. gedruckte Zeitschriften zugänglich; 8.000 Zeitschriften sind elektronisch entweder frei zugänglich oder lizenziert und im IP-Bereich der Hochschule freigeschaltet. An Online-Datenbanken ist insbesondere der Zugang zur Cochrane Library (mit Volltext-Zugriff), zu CINAHL, MIDIRS und PsycINFO, EMBASE, Juris und Medline (über PubMed) möglich.

In der Vorlesungszeit ist die Bibliothek von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet und samstags von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

In der Bibliothek stehen neben Einzel- und Gruppenräume über 300 Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung.

Alle Unterrichtsräume der Hochschule sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop ausgestattet. Am Fachbereich existiert ein PC-Labor mit 21 Arbeitsplätzen. Zur Verfügung steht zudem ein Methodenlabor mit 10 Arbeitsplätzen.

Die Betreuung der Hochschulangehörigen bei der Nutzung von administrativen und technischen Diensten erfolgt durch zentrale Mitarbeitende. Insgesamt stehen hochschulweit 105 Arbeitsplatzrechner in fünf betreuten PC-Pools zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.3).

Der Fachbereich ist budgetiert und kann über die Sachmittel innerhalb des Budgets frei verfügen. Angaben zum Budget finden sich im Antrag unter Punkt 2.3.4. Der Fachbereich baute in den vergangenen Jahren sein forschungsbezogenes Drittmittelvolumen aus und liegt seit drei Jahren bei über 500.000 Euro (vgl. ebd.).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Fulda hat bereits 2006 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements-Systems begonnen. Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des EFQM (European Foundation for Quality Management). Die Methodik des Qualitätsmanagements basiert auf der Implementierung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus) auf allen Ebenen der Hochschule.

Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das Qualitätsmanagement für den eigenen Bereich. Die Stabstelle Qualitätsmanagement, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium in der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an den die Verhältnisse der Hochschule adaptierten Qualitätsmanagement-Systems. Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse. Das Qualitätsmanagement-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle Qualitätsmanagement und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich Qualitätsmanagement auftreten. Dieses Gremium trifft sich in einem vier- bis sechswöchigem Zyklus. Einmal pro Semester nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche teil (vgl. Antrag 1.6.1).

Ein wesentliches Element des Qualitätsmanagements der Hochschule ist das Verbesserungsmanagement (VBM). Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform für Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise. Die eingegangenen Anregungen werden gemäß Antragstellerin zu 100 % erfasst und anonym (im Falle der Studierenden) an die betreffenden Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Sollte dies nicht möglich sein, fließen die Hinweise in die Prozessgespräche der Prozessteams ein. In beiden Fällen wird die Maßnahmenableitung überprüft, verfolgt und die Ergebnisse werden den Studierenden mitgeteilt.

Weiteres wesentliches Element der Qualitätssicherung und -entwicklung ist die Evaluation. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten aus den Fachbereichen in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Die 2013 im Senat verabschiedete Evaluationssatzung der Hochschule enthält Regelungen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium (vgl. Anlage O2). Die interne Evaluation wird durch die Fachbereiche gesteuert, die durch eine zentrale Fachabteilung unterstützt wird. Allen Fachbereichen stehen Leit-

linien und Instrumente zur Verfügung. Absolvierendenstudien werden im Rahmen der bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) durchgeführt. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an die Absolvierenden etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss. Die Rückläufe lassen allerdings oft keine Aussagen zu einzelnen Studiengängen zu, so die Antragstellerin (vgl. Antrag, 1.6.1). Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen des Studiengangs „Public Health“, die durch den Fachbereich durchgeführt wurden, findet sich in der Anlage 12.

Der Fachbereich orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement sowie zur Evaluation. Am Fachbereich ist eine Projektstelle (50 %) angesiedelt, die u.a. das Evaluationskonzept des Fachbereiches überarbeiten soll. Derzeit werden am Fachbereich folgende Maßnahmen durchgeführt:

Erstsemesterbefragung: Ergebnisse zeigen, dass sich die Studierenden überwiegend aus Interesse am Fach und wegen der vielfältigen Berufsmöglichkeiten für den jeweiligen Studiengang entscheiden. Die Berufschancen sehen Gesundheits- und Pflegemanagementstudierende in der Gestaltung von Versorgungsstrukturen. Da zeitgleich auch eine hochschulweite Immatrikulationsbefragung stattfindet, wurden Fragen vermieden, die sich doppeln könnten. In der hochschulweiten Befragung zeigt sich, dass bei Studierenden der Studiengänge Gesundheitsmanagement und Pflegemanagement der Anteil mit Fachabitur größer ist als in anderen Studiengängen und das Einzugsgebiet ein regionales ist.

Lehrevaluation: Die Befragung der Lehrangebote erfolgt online und stellt die Basis für ein Evaluationsgespräch zwischen Lehrenden und Studierenden dar, das noch im laufenden Semester geführt werden soll. Das Konzept des Fachbereichs wurde mehrfach verändert (vgl. ausführlicher Antrag 1.6.2) mit unterschiedlichen Auswirkungen auf den Rücklauf. Im Wintersemester 2014/2015 hat der Fachbereich nach internen Diskussionen ein Maßnahmenpaket beschlossen, zu dem auch die Wiedereinführung der Pflichtevaluation jeder Lehrveranstaltung gehört. Der Evaluationszeitpunkt wurde weiter nach vorne verlegt, und es erfolgt eine Überprüfung, ob Auswertungsgespräche stattgefunden haben.

Semesterevaluation: Workshops mit visualisierter Moderation werden von den Studiengangskoordinatorinnen jährlich durchgeführt (zwischen Winter- und Sommersemester wechselnd). Sie geben, laut Antragstellerin, konkretere Hinweise zu Stärken oder Veränderungsbedarfen im Studiengangskonzept. Die Semesterevaluationen stellen die Grundlage dar für alle curricularen Veränderungen, die im Studiengang durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Evaluationen sind in einem Bericht zusammenfassend dargestellt (vgl. Anlage 13).

Zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wurden verschiedene Instrumente eingesetzt (Lerntagebuch und Stundenzettel), die jedoch nur von einem kleinen Teil der Studierenden geführt wurden. Auswertungen der Angaben zum Workload in der elektronischen Lehrevaluation und das Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Semesterevaluation bestätigen, nach Einschätzung der Antragstellerin, den angesetzten Workload (vgl. Antrag 1.6.5).

Zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten sowie zu Studierenden- und Absolvierendenzahlen liegt eine studiengangsbezogene Statistik vor (vgl. Antrag 1.6.6). Überschreitungen der Regelstudienzeit kommen insgesamt nur in Einzelfällen vor, so die Antragstellerin. Die Abbruchquote im Studiengang liegt bei durchschnittlich 19 % (vgl. AoF, Antwort 7).

Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule zu finden. Dort sind ebenfalls die Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. Konkretisierungen der Prüfungsanforderungen werden in den einzelnen Modulen zu Semesterbeginn auf der Lernplattform System2teach veröffentlicht. Informationen zum Nachteilsausgleich sind gebündelt und nach Ansicht der Antragstellerin bislang noch schwer auf der Homepage zu finden. Die Hochschule hat im Wintersemester 2014/2015 einen Diversity-Management-Prozess begonnen, der dieses Defizit erkannt hat und an Lösungsstrategien arbeitet.

Die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschule werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote des Fachbereichs ergänzt. Alle hauptamtlich Lehrenden sind in ihren wöchentlich angebotenen Sprechstunden, oder per E-Mail erreichbar. Der Fachbereich versteht sich zudem als ein Fachbereich der „offenen Türen“ (Antrag 1.6.8).

Auf Basis der Erfahrungen der Lehrenden oder auf Wunsch von Studierenden werden ergänzend in oder zu Modulen Tutorien eingerichtet. Die studentischen

Tutor/innen werden im Rahmen des Projektes AST (Ausbildung Studentischer Tutorinnen und Tutoren) von pädagogisch dafür ausgebildeten Personen qualifiziert und fachlich von den zuständigen Professorinnen und Professoren angeleitet (ausführlicher vgl. Antrag 1.6.8).

An der Hochschule angesiedelt sind zudem ein Familienbüro, das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt und das Dauerprojekt Gesundheitsfördernde Hochschule und die Arbeitsgruppe Antidiskriminierung. Für internationale Studierende gibt es zudem ein Buddy-Programm und seit 2012 existiert ein gesondertes Beratungsangebot für „beruflich Qualifizierte“ Studieninteressierte. Wie bereits dargelegt ist die Hochschule dabei, die verschiedenen Initiativen zur Förderung von Chancengleichheit in einem Diversity-Management-Prozess zu bündeln. Dieser liegt im Aufgabengebiet der Vizepräsidentin für Lehre und Forschung (vgl. Antrag 1.6.9).

Die Hochschule Fulda ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und mit dem "Total E-Quality Prädikat" ausgezeichnet. Weitere Erfolge im Bereich der Gleichstellung und der familienfreundlichen Hochschule sind im Antrag ebd. dargelegt. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor.

Für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist eine zentrale Stelle eingerichtet, die auch technische Hilfsmittel und Studienassistenz organisiert. Studentische Assistenz wird in der Regel durch Mitstudierende des gleichen Semesters geboten. Die Hochschul- und Landesbibliothek verfügt über Arbeitsplätze für Sehbehinderte (vgl. Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde im Jahr 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Die Hochschule zählt zu den mittelgroßen Fachhochschulen in Deutschland.

An der Hochschule sind zum Wintersemester 2014/2015 rund 8.000 Studierende in 29 Bachelor- und 15 Master-Studiengänge immatrikuliert.

Die Hochschule gliedert sich in die folgenden acht Fachbereiche: Wirtschaft, Sozialwesen, Angewandte Informatik, Sozial- und Kulturwissenschaften, Pfl-

ge und Gesundheit, Elektrotechnik und Informationstechnik, Oecotrophologie und Lebensmitteltechnologie.

Die Hochschule sieht ihre besondere Bedeutung und Verantwortung für die Region und die regionale Vernetzung. Mit der Universität Kassel verbindet die Hochschule eine enge und langjährige Kooperation. Die Ausgestaltung des Profils der Hochschule Fulda wurde in der strategischen Zielsetzung für die Jahre 2001 bis 2015 formuliert und im Antrag unter Punkt 3.1 dargelegt. Die größte Herausforderung stellt für die Hochschule derzeit der Ausbau dar, der sich sowohl aus den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus konkretisiert (ausführlicher vgl. ebd.).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit wurde 1994 gegründet und setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Dieser Fachbereich ist der drittmittelstärkste Fachbereich der Hochschule Fulda, die Forschungsaktivitäten sind im Public Health Institut Fulda gebündelt. Der Fachbereich strebt das Promotionsrecht für einen Dr. Public Health an. Die entsprechenden rechtlichen Veränderungen sind in Hessen derzeit in der Diskussion.

Der Fachbereich beteiligt sich federführend an dem Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS). Zu den strategischen Zielen dieser Arbeit gehört es, hochschulübergreifende Forschungsaktivitäten in verschiedenen Formaten zu initiieren, den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und regionaler Praxis zu fördern und hervorragende Studierende, Nachwuchswissenschaftler/innen und Promovierende zu fördern. Das Fachbereich ist weiter am Hessischen Institut für Pflegeforschung (HeSSIP) und dem Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen (gFFZ) beteiligt. Zudem beteiligt sich der Fachbereich mit Forschungsarbeiten am wissenschaftlichen Zentrum für Gesellschaft und Nachhaltigkeit.

Im Sommersemester 2014 waren 842 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben. Folgende Studiengänge werden angeboten:

Bachelor-Studiengänge: Pflege, Gesundheitsförderung, Hebammenkunde, Physiotherapie, Pflegemanagement, Gesundheitsmanagement, Psychiatrische Pflege (derzeit noch nicht gestartet).

Master-Studiengänge: Public Health, Public Health Nutrition (in Kooperation mit dem Fachbereich Oecotrophologie) und Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (in Kooperation mit der Universität Kassel) (vgl. Antrag 3.2).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs „Public Health“ (Vollzeit/Teilzeit) fand am 24.04.2015 an der Hochschule Fulda gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegemanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Gudrun Faller, Hochschule Magdeburg-Stendal

Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Andreas Seidler, Technische Universität Dresden

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Bernhard Allmann, IKK Südwest, Saarbrücken

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Natalie Beumer, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, angebotene Studiengang „Public Health“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.560 Stunden Präsenzstudium und 2.040 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in neun Modulen gegliedert, davon werden sechs Module als Pflicht- und drei Module als Wahlpflichtmodule angeboten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit gesundheits- oder pflegewissenschaftlicher Schwerpunktsetzung sowie einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Alternativ kann zugelassen werden, wer ein sozialwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches oder naturwissenschaftliches Studium ohne gesundheitswissenschaftliche Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser abgeschlossen hat und Berufserfahrungen von mindestens einem Jahr im Gesundheitswesen nachweisen kann. Weiter kann zugelassen werden, wer ein sozialwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches oder naturwissenschaftliches Studium mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser absolviert hat und in einem Public Health relevanten Bereich tätig ist. Das Studium zum Erlangen des ersten akademischen Grades muss Kenntnisse im wissenschaftlich-methodischen Arbeiten und in Fachenglisch, Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung sowie

grundlegende naturwissenschaftlich-medizinische und gesundheitspolitische Kenntnisse vermittelt haben. Studierende, die sich in den Teilzeitstudiengang immatrikulieren, müssen zudem eine Tätigkeit im Umfang von mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit in einem „Public Health“ relevanten Bereich nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 45 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Studienplätze sollen zu 2/3 für die Vollzeitvariante und zu 1/3 für die Teilzeitvariante zur Verfügung stehen. Die Zulassung erfolgt formal getrennt in den Vollzeit- bzw. Teilzeitstudiengang jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2004/2005.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.04.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.04.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsidentin für Studium und Lehre), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (Dekan, Studiendekanin), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Studiengangs aus unterschiedlichen Semestern. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Evaluationsbericht 2005/2006,
- Auswahl an Master-Arbeiten,
- Auswahl an Projektberichten.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Public Health“ hat zum Ziel, Studierende mit einem abgeschlossenen ersten Hochschulabschluss zu befähigen, auf die Gesundheit der Bevölkerung bezogene Entscheidung zu treffen, andere darin durch die Aufbereitung entsprechender Informationen zu beraten, entsprechende Maßnahmen zu planen, zu implementieren und zu evaluieren, über gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu forschen und Verantwortung für die Weiterentwicklung von Public Health zu übernehmen. Thematischer Schwerpunkt des Studienganges Public Health sind Fragen sozialer Gerechtigkeit von Gesundheitschancen, incl. des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, sowie deren sozialpolitische und ethische Begründung. Die Reflexion dieser Fragen sowie insgesamt gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen und die Bedeutung von sozialer Teilhabe befähigen zum bürgerschaftlichen Engagement und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die Kohorten im Studiengang setzen sich nach den bisherigen Erfahrungen der Hochschule je zur Hälfte aus Studierenden aus dem Fachbereich und anderen Hochschulen bzw. Fachdisziplinen zusammen. Die Heterogenität der Studierenden wird im Studiengang als Ressource genutzt. Die Studierenden profitieren nach Einschätzung der Hochschule von den unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründen. Die Hochschule reagiert mit einer Binnendifferenzierung in der Lehre und geteilten Veranstaltungen auf die heterogene Zusammensetzung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele umfassen nach Einschätzung der Gutachtenden fachliche und überfachliche Aspekte und zielen zudem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu tragen auf der Ebene des nicht-formalen Lernens insbesondere auch die Woche des Studium Generale sowie die aktive Beteiligung an Workshops und Tagungen des Public Health Institutes Fulda bei.

Der Studiengang zielt einerseits auf eine Berufsbefähigung in den Public Health-bezogenen Arbeitsbereichen, andererseits auf die grundsätzliche Befähigung zur Promotion und wissenschaftlichen Laufbahn. Die Absolvierendenbefragungen der letzten Jahre geben Hinweise, dass die Absolvierenden überwiegend im Bereich der Wissenschaft und Forschung eine Erwerbstätigkeit finden. Aufgrund des geringen Rücklaufs sind die Zahlen jedoch wenig valide, was als erschwerend für die Beurteilung der Beschäftigungsbefähigung des

Studiengangs angesehen wird. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule daher nachdrücklich darin, durch den Ausbau der Alumniarbeit neue Konzepte zu etablieren, um die Aussagekraft der Verbleibstudien zu erhöhen.

Abschließend halten die Gutachtenden fest, dass die Anforderungen des Kriteriums erfüllt sind.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Public Health“ ist modularisiert und die Anwendung des ECTS-Systems ist gegeben. Es werden insgesamt neun Module im Umfang von 10 bis 25 ECTS-Punkten angeboten, die alle zu absolvieren sind. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Ausnahme bildet das Modul 5 Forschungsprojekt, das sich über zwei Semester erstreckt.

Der Studiengang wird in Vollzeit und in Teilzeit angeboten. Die Hochschule begründet die nun vorgesehene getrennte Einschreibung in die Studiengangsvarianten damit, die Transparenz über die Studierendenzahlen innerhalb der jeweiligen Varianten zu erhöhen, auch im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP erworben, in der Teilzeitvariante 20 CP.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Gutachtenden halten fest, dass der Studiengang die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodi-

schen und generischen Kompetenzen umfasst. Im Studiengang wurden aufgrund von Evaluationsergebnissen und Erfahrungen in der Durchführung insbesondere die Anzahl der Wahlmöglichkeiten erhöht. In den beiden vorgesehenen Wahlpflichtmodulen werden insgesamt sieben Module angeboten, von denen zwei belegt werden müssen. Neu aufgenommen wurden beispielsweise die Module „Sozialepidemiologie“, „Gesundheitsschutz bei interpersoneller Gewalt“ oder „Perspektiven einer kritischen Gesundheit“. Durch die Auswahl der Wahlpflichtmodule, die Wahl des Forschungsprojektes und des Themas der Masterarbeit sind im Studiengang Schwerpunktsetzungen in unterschiedlichen Arbeitsgebieten von Public Health möglich: 1) in der Gestaltung von Versorgungsstrukturen, 2) in der Prävention, der Gesundheitsförderung und dem Gesundheitsschutz oder 3) in Public Health relevanter Forschung. Im Gespräch mit den anwesenden Studierenden wird die erhöhte Wahlmöglichkeit im Studiengang begrüßt. Kritisiert wurde jedoch, dass durch organisatorische Hindernisse nicht alle Wunschkombinationen von Modulen regelmäßig möglich sind, was die individuelle Schwerpunktbildung erschwert. Individuelle Lösungen sind jedoch möglich.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist der Studiengang grundsätzlich in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Diskutiert wird seitens der Gutachtenden jedoch der hohe Anteil an Wahlleistungen im Studiengang mit der Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung im Gegensatz zu einer stärkeren Profilierung des „Public Health Studiums“ in Fulda. Die Gutachtenden empfehlen diesbezüglich eine Reflexion. In Bezug auf die Wahlmöglichkeiten wird zudem empfohlen, bereits vor dem Angebot die Bedarfe bei den Studierenden zu erheben. Im Hinblick auf die Methodenausbildung wird empfohlen, den Anteil an epidemiologischen Methoden im Studiengang zu stärken. Als unterstützend hierfür wird insbesondere die Besetzung der Stelle für „Sozialepidemiologie und qualitative Sozialforschung“ eingeschätzt (siehe Kriterium 7).

Der Studiengang sieht nach Einschätzung der Gutachtenden adäquate Lehr- und Lernformen vor. Positiv eingeschätzt wird in diesem Zusammenhang das Forschungsprojekt, welches im zweiten und dritten Semester angesiedelt ist. Die Studierenden nehmen in der Regel an einem von drei Projekten teil, die vom Fachbereich für diesen Zweck als Veranstaltung angeboten werden. Die Studienprojekte stehen teilweise im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten des Fachbereichs. Nur ausnahmsweise ist es möglich, dieses Projekt einzeln

innerhalb eines Drittmittelprojektes des Fachbereichs integriert in das Forscherteam oder an einem extern angebotenen Projekt zu absolvieren (insbesondere für die berufsbegleitend Studierenden). Für die Anerkennung eines solchen Ausnahmefalls (externes Projekt) sind seitens der Hochschule Voraussetzungen zur Durchführung definiert.

Der Master-Studiengang verfügt über kein vollständig englischsprachiges Modul, jedoch wird in allen Modulen Literatur aus internationalen Fachjournalen genutzt. Eine Rückmeldung der Studierenden aufgreifend empfehlen die Gutachtenden, ein komplett englischsprachiges Modul im Studiengang anzubieten, beispielsweise im Wahlpflichtbereich.

Für den Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen definiert und veröffentlicht. Der Studiengang (Vollzeit und Teilzeit) verfügt über breite Zugangswege, was eine Heterogenität der Studierenden im Studiengang bedingt. Die Hochschule bewertet die heterogene Zusammensetzung der Studierenden als positiv und als Ausdruck der Interdisziplinarität des Bereiches „Public Health“. Positiv festgehalten wird seitens der Gutachtenden, dass in der Prüfungsordnung Kenntnisse definiert sind, die für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums als notwendig angesehen werden (beispielsweise Kenntnisse im Fachenglisch, in Methoden der empirischen Sozialforschung etc.). Für die Teilzeitvariante ist als zusätzliche Zugangsvoraussetzung eine begleitende berufliche Tätigkeit im Handlungsfeld „Public Health“ definiert. Durch die Möglichkeit, das Forschungsprojekt auch am Arbeitsplatz durchführen zu können, erscheint die Eingrenzung der begleitenden beruflichen Tätigkeit nach Einschätzung der Gutachtenden sinnvoll. Für das Aufnahmeverfahren sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (Härtefallregelungen).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention (§ 14) und die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (§ 15) sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. In § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen finden sich weitere Ausführungsbestimmungen hierzu. An der Hochschule Fulda ist ein Anrechnungsverfahren, APEL-Verfahren, etabliert, mit dem außerhochschulische Kompetenzen auf Module anerkannt werden können. Das Verfahren ist mehrstufig strukturiert, wird im Studiengang jedoch wenig nachgefragt.

Im Studiengang ist das dritte Semester konzeptionell für Auslandsaufenthalte vorgesehen. Dabei sollen jeweils die Schwerpunkt- bzw. Wahlpflichtmodule studiert werden. Dadurch entsteht eine große Flexibilität, da auch andere, den Zielen des Studiengangs entsprechende Module, belegt werden können. Die Anzahl von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, ist in den letzten Jahren insgesamt kontinuierlich gestiegen. Im Studiengang „Public Health“ gibt es aktuell sieben Outgoings.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Public Health“ wird in Vollzeit (vier Semester) und Teilzeit (sechs Semester) angeboten. Die Präsenzzeiten sind dabei in beiden Varianten auf zwei Wochentage konzentriert. Dies ermöglicht für die oftmals aus der Region pendelnden Studierenden die Vereinbarkeit von Wohnort, Studium und sonstigen Verpflichtungen. Die Gutachtenden nehmen diese Studienstruktur zur Kenntnis. Gleichwohl gilt es nach Einschätzung der Gutachtenden in den Workload-Erhebungen zu beobachten, inwieweit die Studierenden der Vollzeitvariante auch den Workload eines Vollzeitstudiums leisten. Auswertungen der Angaben zum Workload in der elektronischen Lehrevaluation und in Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Semesterevaluation bestätigen nach Einschätzung der Hochschule den angesetzten Workload. Eine Dokumentation der Ergebnisse sollte dabei jedoch zukünftig erfolgen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs erachten die Gutachtenden auch mit Rückblick auf dessen erfolgreiche Laufzeit als gegeben. Der Studiengang verfügt über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation.

Von Seiten der Studierenden wird die sehr gute Betreuungssituation, insbesondere auch die Betreuung durch die Studiengangskoordinatorinnen, an der Hochschule hervorgehoben. Die intensive Betreuung der Studierenden sowie das auch von den Studierenden hervorgehobene Prinzip der „offenen Türen“ und damit die umfassende Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit des professoral-

len bzw. wissenschaftlichen Lehrpersonals werden positiv bewertet, ebenso die Einrichtungen von Tutorien in einzelnen Modulen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Insgesamt sind neun Prüfungen, davon eine Klausur, vier Hausarbeiten, drei mündliche Prüfungen und die Abschlussarbeit einschließlich ihrer mündlichen Verteidigung vorgesehen.

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen in § 9 Abs. 7 geregelt. Die Prüfungsordnungen (Vollzeit/Teilzeit) wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Public Health“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Fulda durchgeführt. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Die Hochschule befindet sich bezogen auf die Räumlichkeiten in einer Phase des Ausbaus. Dem Fachbereich Pflege und Gesundheit soll ab dem Jahr 2018 ein eigenes Gebäude zur Verfügung gestellt werden, mit dem auch den stei-

genden Studierendenzahlen entsprochen werden soll. Die auf die Räumlichkeiten bezogene Gestaltung der Übergangsphase wird nach Auffassung der Gutachtenden nachvollziehbar dargestellt. Die räumliche Konzentration des Fachbereiches in ein Gebäude wird seitens der Gutachtenden positiv unterstützt. Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Im Master-Studiengang werden bei 45 Studierenden wenige Module in einer Gruppe angeboten, die meisten werden doppelt angeboten. Die Projekte werden dreifach angeboten. Zudem werden drei Wahlpflichtmodule parallel angeboten.

In den Studiengang sind 10 Professuren des Fachbereichs involviert. Wie aus der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix hervorgeht, sind zwei Professuren zum Wintersemester 2015/2016 am Fachbereich neu zu besetzen, davon eine Stelle mit Lehranteil im Master-Studiengang. Das Berufungsverfahren für die Stelle „Sozialepidemiologie und qualitative Sozialforschung“ ist soweit abgeschlossen, als dass die Berufsungsliste durch den Fachbereichsrat verabschiedet wurde. Die Gutachtenden begrüßen die Einschätzung der Hochschule, dass die Professur zum Wintersemester besetzt sein wird. Zudem sind drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und weitere Mitarbeitende in den Studiengang eingebunden. Die hauptamtlich Lehrenden übernehmen 75 % der Lehre in den drei zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen. Der Anteil an professoraler Lehre beträgt dabei 57 %.

Abschließend wird festgehalten, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung unter Berücksichtigung der neu zu besetzenden Stellen gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und werden berücksichtigt.

An der Hochschule Fulda sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden. Es existiert ein didaktisches Fortbildungsprogramm. Die Entwicklung neuer Lehrkonzepte wird seitens der Hochschulleitung unterstützt. Gewürdigt wird zudem die vor Ort dargelegte intensive Begleitung junger Kolleginnen und Kollegen durch die Lehrenden des Fachbereichs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Hochschule Fulda veröffentlicht

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Fulda verfügt über ein etabliertes, prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das alle Ebenen der Hochschule (Hochschule, Fachbereiche, Studiengänge) umfasst. Das Qualitätsmanagement wird auf der Ebene des Präsidiums verantwortet. Die 2013 im Senat verabschiedete Evaluationssatzung der Hochschule enthält Regelungen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium. Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement sowie zur Evaluation. Derzeit werden am Fachbereich folgende Maßnahmen durchgeführt: Erstsemesterbefragungen, Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen. Alle zwei Jahre werden die Ergebnisse der Lehrevaluationen aus den Fachbereichen in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Problematisiert werden seitens der Hochschule und der Gutachtenden die geringen Rücklaufquoten der Lehrevaluation. Hierzu hat der Fachbereich ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht (verbindliche Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden, Überarbeitung des Fragebogens), welches seitens der Gutachtenden positiv bewertet wird, insbesondere eine Kürzung des Fragebogens erscheint angebracht.

Absolvierendenstudien werden im Rahmen der bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) durchgeführt. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an die Absolvierenden etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss. Die geringen Rückläufe lassen

allerdings oft keine Aussagen zu einzelnen Studiengängen zu. Hier verweisen die Gutachtenden auf die bereits angesprochenen Bemühungen, den Bereich der Alumni auszubauen und die Fragebogen entsprechend anzupassen, um die Generierung von aussagekräftigen Daten zum Verbleib zu unterstützen. Auch die seitens der Hochschule neu etablierte Verlaufsevaluation soll nach Aussage der Hochschule Daten zum Verbleib inkludieren. Die vor Ort skizzierte Verlaufsevaluation wird seitens der Gutachtenden als ambitioniert eingeschätzt und die Einführung wird positiv befürwortet.

Zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wurden am Fachbereich verschiedene Instrumente eingesetzt (Lerntagebuch und Stundenzettel), die jedoch nur von einem kleinen Teil der Studierenden geführt wurden. Auswertungen der Angaben zum Workload in der elektronischen Lehrevaluation und in Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Semesterevaluation bestätigen nach Einschätzung der Hochschule jedoch den angesetzten Workload.

Positiv eingeschätzt werden zudem die Semesterevaluationen (Workshops mit visualisierter Moderation, die von den Studiengangskoordinatorinnen jährlich durchgeführt werden), die zu konkreten Hinweisen für Optimierungsbedarfe in dem Studiengang geführt haben. Die im Studiengang vorgenommenen Anpassungen resultieren mehrheitlich aus den Semesterevaluationen.

Insgesamt würdigen die Gutachtenden die Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung und halten fest, dass diese für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Empfohlen werden jedoch eine bessere Dokumentation der Ergebnisse und der darauf bezogenen eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Befragung sowie eine Steigerung der Rücklaufquoten. Auch der „Tag der guten Lehre“ könnte nach außen besser dokumentiert werden und für die Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch genutzt werden.

Der den Antragsunterlagen beigelegte „Forschungsbericht für den Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda Januar 2011 – Januar 2015“ belegt die Forschungsstärke des Fachbereichs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Der Master-Studiengang wird als Vollzeitstudium und auch als Teilzeitstudien- gang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten, der berufs- begleitend studiert werden kann. Hierzu erfolgt zum Wintersemester 2015/2016 erstmals eine formal getrennte Einschreibung. Durchschnittlich erwerben die Studierenden im Teilzeitstudiengang 20 CP pro Semester, was nach Einschätzung der Gutachtenden mit einer 50%-Stelle zu vereinbaren ist. Für die Teilzeitstudierenden finden keine eigenen Veranstaltungen (beispiels- weise Blockwochen, Wochenendveranstaltungen) statt. Diese besuchen die identischen Veranstaltungen und Module wie die Vollzeitstudierenden, nur in einer gestreckten Zeit und einer anderen Abfolge. Ein Studienverlaufsplan liegt für den Teilzeitstudiengang vor. Ein Wechsel in die Vollzeitvariante ist möglich. Der Studiengang entspricht somit den besonderen Anforderungen an ein Teil- zeitstudium.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Eine Frauenbeauftrag- te ist bei allen Stellenbesetzungen im Bereich der Lehre und Verwaltung betei- ligt. Ausdruck der Gleichstellungsbemühungen von Frauen und Männern ist das der Hochschule im Jahr 2009 und 2012 verliehene „Total E-Quality Prädi- kat“. Darüber hinaus ist die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Bereits im Jahr 2006 hat die Hochschule Fulda das Grundzertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten. 2009 und 2012 wurde das Zertifikat nach erfolgter Re-Auditierung bestätigt. Zudem bietet die Hochschule umfang- reiche Betreuungs- und Beratungsleistungen im Hinblick auf die Frauenförde- rung und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Schreibwerkstatt, Selbstlernzentrum mit Tutorien, Kinderbetreu- ung etc.). Diversity begreift die Hochschule dabei als Zukunftsthema: Seit dem Wintersemester 2014/2015 werden die verschiedenen Initiativen der Hoch- schule in einem Diversity-Management-Prozess gebündelt und sollen übersicht- licher strukturiert und präsentiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Studiengang um ein gut etabliertes Studienprogramm handelt, das entsprechend nachgefragt wird. Die Hochschulleitung unterstützt den Studiengang, dieser hat zudem einen hohen Stellenwert an der Hochschule. Der Studiengang spiegelt die fachliche Expertise im Fachbereich wider. Positiv hervorzuheben ist zudem die relative Forschungsstärke des Fachbereiches sowie die Betreuungsintensität an der Hochschule.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Public Health“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) in dem Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Anteil an epidemiologischen Methoden sollte im Studiengang über die Besetzung der Professur für Sozialepidemiologie hinaus gestärkt werden.
- Der hohe Anteil an Wahlleistungen und die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung im Studiengang sollten kritisch reflektiert werden vor dem Hintergrund einer stärkeren Profilierung eines „Public Health Studiums“ in Fulda. Die Wahlangebote sollten den Studierenden regelmäßig (semesterweise) zur Verfügung stehen.
- Die angeführten Maßnahmen zur Stärkung der Aussagekraft der Evaluationen sollten konsequent weitergeführt werden.
- Die aus den durchgeführten Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen sollten besser dokumentiert und transparenter dargestellt werden.
- Der durchgeführte „Tag der Lehre“ könnte besser dokumentiert und für Zwecke der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015

Beschlussfassung vom 21.07.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.04.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Public Health“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.